

Einstufung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Plau am See als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 24.03.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport (Vorberatung)		N
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.05.2023	N
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	28.06.2023	N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einstufung der Feuerwehr der Stadt Plau am See als „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

Bereits in der Vergangenheit hat die FFW der Stadt Plau am See den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe übernommen. Mit der neuen Regelung zur Brandschutzbedarfsplanung ist jedoch eine neue Einstufung durch den Landkreis notwendig.

Daraufhin wurde am 20.02.2023 ein Antrag zur Einstufung als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" an den FD 38 für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim gestellt. Der Fachdienst sieht die Voraussetzungen für diese Einstufung der Feuerwehr als gegeben an.

Mit folgenden Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr der Stadt Plau am See auf Grund ihrer Ausstattung und

Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Erweiterte Technische Hilfeleistung
3. Löschwassertransporte
4. Abwehr Wassergefahren

Nach der neuen Einstufung der Feuerwehr sind keine weiteren zusätzlichen Aufgaben zu erwarten. Wie bisher werden weiter alle Aufgaben als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" erfüllt.

Zur endgültigen und verbindlichen Einstufung als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" wird ein Beschluss der Stadtvertretung benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Plau am See bereit ist, diese Einstufung anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen wie bisher bereit zu stellen.

Mit der Einstufung ergibt sich gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes im LK LUP eine Erhöhung des Festbetrages zur Förderung um 10% bei Maßnahmen, die dauerhaft der Erfüllung überörtlicher Aufgaben dienen. Wie z.Bsp. bei der derzeitigen Anschaffung des HLF 20 für die Plauer Feuerwehr.

Anlage/n:

1	Stellungnahme Landkreis 10.03.2023 (öffentlich)
---	---

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Stadt Plau am See
über das Amt Plau am See
der Bürgermeister
Herr Hoffmeister
Markt 2
19395 Plau am See

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722- 3812 Fax 03871 722-77- 3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen
3801.12-B1/2023

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A -331

Datum
10.03.2023

Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Hoffmeister,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 20.02.2023 auf Einstufung der Gemeindefeuerwehr Plau am See als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben entsprechend § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) und § 10 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwOV M-V) möchte ich wie folgt Stellung beziehen:

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten und vorliegenden Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der FD Brand- und Katastrophenschutz die Voraussetzungen für die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Plau am See zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an.

Die für diese Aufgaben erforderlichen technischen Mittel sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Mit der vorliegenden Leistungsfähigkeit, belegt u.a. durch den Personalbestand, den Ausbildungsstand und die Tageseinsatzbereitschaft, können die überörtlichen Aufgaben erfüllt und gleichzeitig der örtliche Brandschutz sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Gemeindefeuerwehr Plau am See in mehrere überörtliche Planungen und im Katastrophenschutz des Landkreises eingebunden.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENTSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst 38 | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Folgende Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr auf Grund ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Erweiterte Technische Hilfeleistung
3. Löschwassertransport
4. Abwehr Wassergefahren

In einem nächsten Schritt benötige ich einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem hervorgeht, dass die Stadt Plau am See bereit ist, die Einstufung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Nach Beschlussfassung und Übermittlung an mich, erfolgt die verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch einen separaten Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
Lohse
komm. FDL Brand- und Katastrophenschutz